Fachforum am 15.03.2016: Die neue EnEV 2014 und die Änderungen in 2016



Anforderungen für den sommerlichen sommerlicher Wärmeschutz nach neuer DIN 4108-2: 2013-02



Fred Weigl
Am Lettenholz 12
83646 Bad Tölz
Tel: +49(0)8041 / 73337
fw@planungsgruppe.de

Dipl.-Ing. FH, Zimmerer, Bauingenieur, seit 1982

- seit 1995 selbständig als Bauingenieur
- Objekt- und Tragwerksplanung, barrierefreies Bauen, Bauphysik, Energieeffizienz und baulicher Brandschutz
- Sachverständiger ZV-EnEV
- BAFA: Vor Ort Beratung, Mittelstand, Energieaudits
- Energieeffizienzexperte für KfW-Effizienzhäuser einschl Denkmäler
- Dozent (DIN V 18599, NWG, EnEV, KMU, altersgerecht umbauen)
- 2006-2010 Verbandsarbeit als Vorsitzender im GIH-BV (Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker Bundesverband)
- Netzwerke: BAYERNenergie, BAKA, eneff-team, Energienetzwerker, Planungsgruppe Saatze Weigl
- 2012 2015 Geschäftsführer des Bayernenergie e.V.

Anforderungen der EnEV

Zu errichtende Gebäude sind so auszuführen, dass die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach Anlage 1 Nummer 3 eingehalten werden.

Ist die hinzukommende zusammenhängende Nutzfläche bei Erweiterung und Ausbau eines Gebäudes um beheizte oder gekühlte Räume größer als 50 Quadratmeter, sind außerdem die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz nach Anlage 1 Nummer 3 oder Anlage 2 Nummer 4 einzuhalten.

Anforderungen der EnEV

Zum Zweck eines ausreichenden baulichen sommerlichen Wärmeschutzes sind die Anforderungen nach DIN 4108-2: 2013-02 Abschnitt 8 einzuhalten.

Dazu sind entweder die Sonneneintragskennwerte nach Abschnitt 8.3

oder die Übertemperatur-Gradstunden nach Abschnitt 8.4 zu begrenzen;

es reicht aus, die Berechnungen auf die Räume oder Raumbereiche zu beschränken, für welche die Berechnung nach Abschnitt 8.3 zu den höchsten Anforderungen führen würde.

Auf eine Berechnung darf unter den Voraussetzungen des Abschnitts 8.2.2 der DIN 4108-2: 2013-02 verzichtet werden.

Anforderungen der EnEV

Wird bei Wohngebäuden mit Anlagen zur Kühlung die Berechnung nach Abschnitt 8.4 durchgeführt, sind bauliche Maßnahmen zum sommerlichen Wärmeschutz gemäß DIN 4108-2: 2013-02 Abschnitt 4.3 insoweit vorzusehen, wie sich die Investitionen für diese baulichen Maßnahmen innerhalb deren üblicher Nutzungsdauer durch die Einsparung von Energie zur Kühlung erwirtschaften lassen.

Gilt für Nichtwohngebäude entsprechend

Anforderungen der EnEV

Begrenzung der Sonneneintragskennwerte

Als höchstzulässige Sonneneintragskennwerte nach § 3 Absatz 4 sind die in DIN 4108-2: 2013-02 Abschnitt 8.3.3 festgelegten Werte einzuhalten.

Der Sonneneintragskennwert des zu errichtenden Wohngebäudes ist nach dem in DIN 4108-2: 2013-02 Abschnitt 8.3.2 genannten Verfahren zu bestimmen.

Gilt für Nichtwohngebäude entsprechend

Anforderungen der EnEV

Begrenzung der Übertemperatur-Gradstunden

Ein ausreichender sommerlicher Wärmeschutz nach § 3 Absatz 4 liegt auch vor, wenn mit einem Verfahren (Simulationsrechnung) nach DIN 4108-2: 2013-02 Abschnitt 8.4 gezeigt werden kann, dass unter den dort genannten Randbedingungen die für den Standort des Wohngebäudes in Tabelle 9 dieser Norm angegebenen Übertemperatur-Gradstunden nicht überschritten werden.

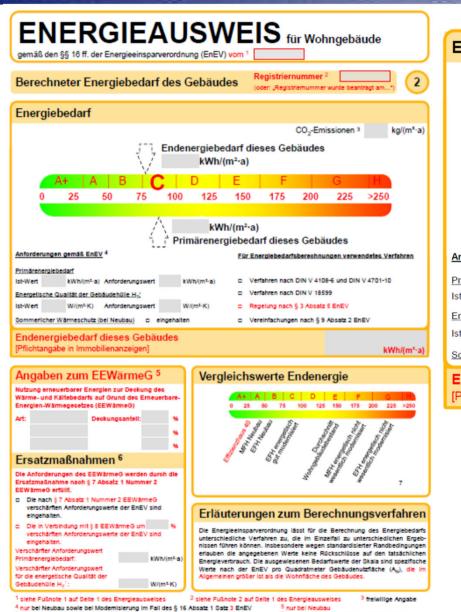
Gilt für Nichtwohngebäude entsprechend

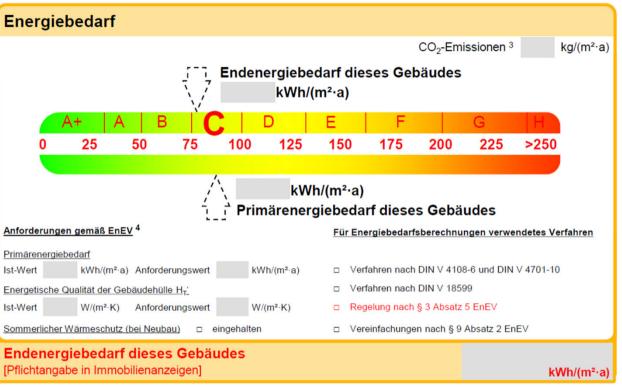
Anforderungen der EnEV

Für das Referenzgebäude ist die tatsächliche Sonnenschutzvorrichtung des zu errichtenden Gebäudes anzunehmen; sie ergibt sich gegebenenfalls aus den Anforderungen zum sommerlichen Wärmeschutz nach Nummer 4 oder aus Erfordernissen des Blendschutzes.

Soweit hierfür Sonnenschutzverglasung zum Einsatz kommt, sind für diese Verglasung folgende Kennwerte anzusetzen:

- anstelle der Werte der Zeile 1.2
- Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung $g \perp g \perp = 0.35$
- Lichttransmissionsgrad der Verglasung τD65 τD65 = 0,58
- anstelle der Werte der Zeilen 1.8 und 1.9:
- Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung $g \perp g \perp = 0.35$
- Lichttransmissionsgrad der Verglasung τD65 τD65 = 0,62





6 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

DEUTSCHE NORM Februar 2013 DIN 4108-2 ICS 91.120.10 Ersatz für DIN 4108-2:2003-07 Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden -Teil 2: Mindestanforderungen an den Wärmeschutz Thermal protection and energy economy in buildings -Part 2: Minimum requirements to thermal insulation Protection thermique et économie d'énergie dans la construction immobilière -Partie 2: Exigences minimales à l'insolation thermique

- DIN 4108-02:2003-07 wird ersetzt durch DIN 4108-02:2013-02
- Änderungen bezogen auf den sommerlichen Wärmeschutz:
 - Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz an neue Wetterdaten angepasst und Aufnahme einer neuen Klimakarte
 - Nachweisverfahren für den Wärmeschutz im Sommer überarbeitet sowie Aufnahme der Nachtlüftung und Kühlung
 - Genauere, präzisere Unterscheidungen
 - Aufnahme des g-Wertes in die Tabelle der Anhaltswerte f\u00fcr Abminderungsfaktoren F_c
 - Anteilige Sonneneintragskennwerte mit Unterscheidung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden
 - Aufnahme von mehr Randbedingungen für die thermische Gebäudesimulation

Mindestanforderung an den sommerlichen Wärmeschutz

Der Nachweis zur Einhaltung der Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz ist nach 8.3 mindestens für den Raum zu führen, der im Rahmen des Anwendungsbereichs zu den höchsten Anforderungen des sommerlichen Wärmeschutzes führt.

Alternativ kann das Verfahren nach 8.4 durch thermische Gebäudesimulation und den Nachweis der Einhaltung des zulässigen Anforderungswertes nach Tabelle 9 zur Anwendung kommen.

Die Anforderungen gelten nicht für Räume hinter Schaufenstern und ähnlichen Einrichtungen.

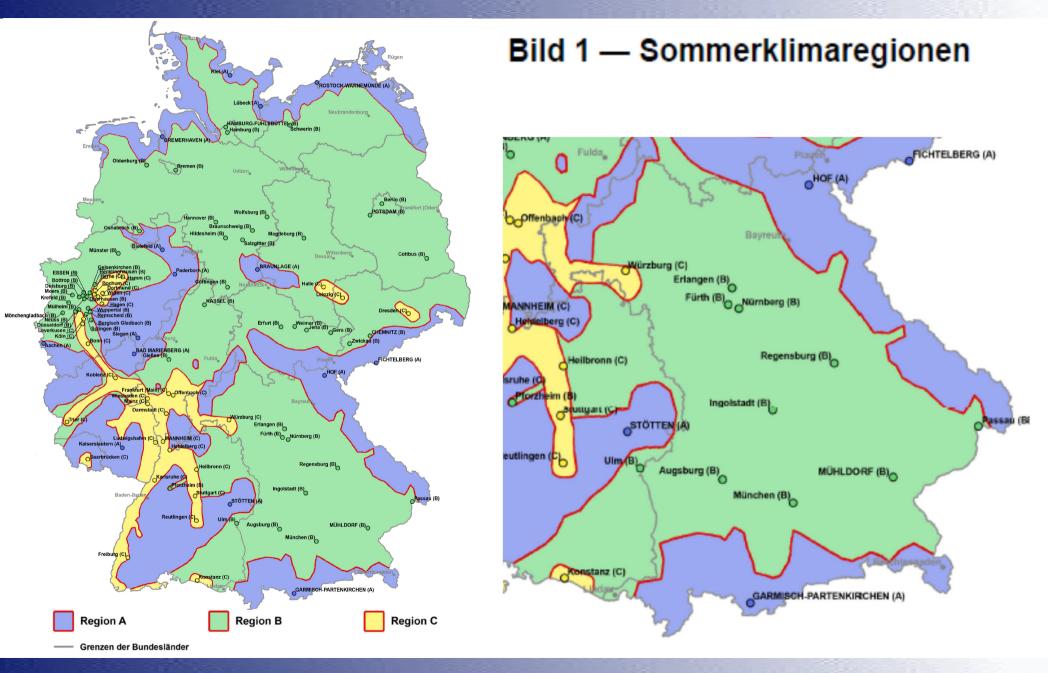


Tabelle 6 — Zulässige Werte des Grundflächen bezogenen Fensterflächenanteils, unterhalb dessen auf einen sommerlichen Wärmeschutznachweis verzichtet werden kann

Spalte	1	2	3	
Zeile	Neigung der Fenster gegenüber der Horizontalen	Orientierung der Fenster ^a	Grundflächen bezogener Fensterflächenanteil ^b fwg %	
1	über 60° bis 90°	Nordwest- über Süd bis Nordost	10	
2	ubel ou bis au	Alle anderen Nordorientierungen	15	
3	von 0° bis 60° Alle Orientierungen		7	

Sind beim betrachteten Raum mehrere Orientierungen mit Fenstern vorhanden, ist der kleinere Grenzwert für fWG bestimmend.

Bei Wohngebäuden sowie bei Gebäudeteilen zur Wohnnutzung, bei denen der kritische Raum einen grundflächenbezogenen Fensterflächenanteil von 35% nicht überschreitet, und deren Fenster in Ost-, Süd- oder Westorientierung (inkl. derer eines Glasvorbaus) mit außenliegenden Sonnenschutzvorrichtungen mit einem Abminderungsfaktor $F_{\rm C} \le 0,30$ bei Glas mit g > 0,40 bzw. $F_{\rm C} \le 0,35$ bei Glas mit $g \le 0,40$ (siehe Tabelle 7) ausgestattet sind, kann auf einen Nachweis verzichtet werden. Ein Glasvorbau wird nicht als kritischer Raum herangezogen.

b Der Fensterflächenanteil f_{WG} ergibt sich aus dem Verhältnis der Fensterfläche (siehe Bild 2) zu der Grundfläche des betrachteten Raumes oder der Raumgruppe. Sind beim betrachteten Raum bzw. der Raumgruppe mehrere Fassaden oder z. B. Erker vorhanden, ist f_{WG} aus der Summe aller Fensterflächen zur Grundfläche zu berechnen.

Anwendung

Zwei Verfahren:

- 1. Vereinfachtes Verfahren (Sonneneintragskennwerte)
- Thermische Gebäudesimulation
 - + Nachweis der Einhaltung des zulässigen Anforderungswertes für Übertemperaturgradstunden nach Tab. 9

Vereinfachtes Verfahren nicht anzuwenden bei Doppelfassaden und transparenten Wärmedämmsystemen (TWD)

Nachweisverfahren

$$S_{max} = \sum S_x \ge S_{vorh} \frac{\sum (A_w \cdot g_{total})}{A_G}$$

 $S_x = Anteiliger Sonneneintragskennwert$

 $S_{max} = h$ öchstens zulässiger Sonneneintragskennwert

 $A_w = Fensterfläche in m^2$

 $g_{total} = Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung einschl. Sonnenschutz$

 A_G = Nettogrundfläche des Raumes oder Raumbereiches in m^2

Bestimmung des vorhandenen Sonneneintragskennwertes

$$S_{\text{vorh}} = \frac{\sum_{j} A_{\text{W},j} \cdot g_{\text{tot},j}}{A_{\text{G}}}$$

Dabei ist:

Aw,j die Fensterfläche des j-ten Fensters, in m²

gtot der Gesamtenergiedurchlassgrad des Glases einschließlich Sonnenschutz, berechnet nach Gleichung (3) bzw. nach DIN EN 13363-1, DIN EN 13363-2 oder angelehnt nach DIN EN 410 bzw. zugesicherten Herstellerangaben;

AG die Nettogrundfläche des Raumes oder des Raumbereichs in m2.

Tabelle 7 — Anhaltswerte für Abminderungsfaktoren $F_{\mathbf{C}}$ von fest installierten Sonnenschutzvorrichtungen in Abhängigkeit vom Glaserzeugnis

Zeile		Sonnenschutzvorrichtung ^a	$F_{\mathbb{C}}$				
			g ≤ 0,40 (Sonnen- schutzglas) zweifach	g > (dreifach	0,40 zweifach		
1		ohne Sonnenschutzvorrichtung	1,00	1,00	1,00		
2		Innenliegend oder zwischen den Scheiben ^b					
	2.1	weiß oder hoch reflektierende Oberflächen mit geringer Transparenz ^c	0,65	0,70	0,65		
	2.2	helle Farben oder geringe Transparenz ^d	0,75	0,80	0,75		
	2.3	dunkle Farben oder höhere Transparenz	0,90	0,90	0,85		
3		Außenliegend					
	3.1	Fensterläden, Rollläden					
	3.1.1	Fensterläden, Rollläden, ¾ geschlossen	0,35	0,30	0,30		
	3.1.2	Fensterläden, Rollläden, geschlossene	0,15 ^e	0,10 ^e	0,10 ^e		
	3.2	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen					
	3.2.1	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen, 45° Lamellenstellung	0,30	0,25	0,25		
	3.2.2	Jalousie und Raffstore, drehbare Lamellen, 10° Lamellenstellung ^e	0,20 ^e	0,15 ^e	0,15 ^e		
	3.3	Markise, parallel zur ∀erglasung ^d	0,30	0,25	0,25		
	3.4	Vordächer, Markisen allgemein, freistehende Lamellen ^f	0,55	0,50	0,50		

$$g_{\text{tot}} = g \cdot F_{\text{c}}$$

Dabei ist: g der Gesamtenergie durchlassgrad des Glases

FC der Abminderungsfaktor für Sonnenschutzvorrichtungen nach Tabelle 7.

Bestimmung des zulässigen Sonneneintragskennwertes

Tabelle 8 — Anteilige Sonneneintragskennwerte zur Bestimmung des zulässigen Sonneneintragskennwertes

		Anteiliger Sonneneintragskennwert S_{X}							
Nutzung Klimaregion ^a			Wohngebäude			Nichtwohngebäude			
			Α	В	С	Α	В	С	
	Nachtlüftung und Bauart								
	Nachtlüftung	Bauart ^b							
	ohne	leicht	0,071	0,056	0,041	0,013	0,007	0,000	
		mittel	0,080	0,067	0,054	0,020	0,013	0,006	
_		schwer	0,087	0,074	0,061	0,025	0,018	0,011	
S ₁	1 =1 4 N 1 1 1 = C	leicht	0,098	0,088	0,078	0,071	0,060	0,048	
	erhöhte Nachtlüftung ^c	mittel	0,114	0,103	0,092	0,089	0,081	0,072	
	$mit n \ge 2 h^{-1}$	schwer	0,125	0,113	0,101	0,101	0,092	0,083	
	hohe Nachtlüftung ^d	leicht	0,128	0,117	0,105	0,090	0,082	0,074	
		mittel	0,160	0,152	0,143	0,135	0,124	0,113	
	mit $n \ge 5 \text{ h}^{-1}$:	schwer	0,181	0,171	0,160	0,170	0,158	0,145	
2002	Grundflächenbezogene	r Fensterfläche	nanteil f_{V}	VG ^e					
S_2	$s_2 = a - (b \cdot f_{WG})$	a	0,060 0,030						
	32 - a - (b /WG)	b	0,231 0,115						
S_3	Sonnenschutzglas ^{f,i}								
0 3	Fenster mit Sonnenschutzglas ^f	0,03							
	Fensterneigung ^{g,i}								
S ₄	0° ≤ Neigung ≤ 60° (gegenübe	-0,035 f _{neig}							
	Orientierung ^{h,i}								
S ₅	Nord-, Nordost- und Nordwest-orientierte Fenster soweit die Neigung gegenüber der Horizontalen > 60° ist sowie Fenster, die dauernd vom Gebäude selbst verschattet sind								
S ₆	Einsatz passiver Kühlung								
	Bauart								
	leicht		0,02						
	mittel		0,04						
	schwer	schwer				0,06			

$$S_{\text{zul}} = \sum S_{x}$$

Dabei ist **Sx** der anteilige

Sonneneintragskennwert nach

Tabelle 8.

Anforderungen und Randbedingungen für thermische Gebäudesimulationen

Allgemeines

Insbesondere, wenn die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens ausgeschlossen ist, ist zur Bewertung der thermischen Verhältnisse eine dynamisch-thermische Simulationsrechnung durchzuführen.

Insbesondere aufgrund der Vielzahl der bei dynamisch-thermischen Simulationsrechnungen zu berücksichtigenden Einflüsse ist der Ansatz der durch DIN 4108-2:2013-02 <u>8.4.2</u> vorgegebenen einheitlichen Berechnungsrandbedingungen wesentliche Voraussetzung für die Nachweisführung.

